



GEMEINDE RATTENKIRCHEN

SITZUNGSPROTOKOLL ÜBER DIE ÖFFENTLICHEN TAGESORDNUNGSPUNKTE DER 8. SITZUNG DES GEMEINDERATES

Sitzungsdatum: Mittwoch, 15.10.2025
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 20:04 Uhr
Ort: im Sitzungssaal Rattenkirchen

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Greilmeier, Rainer

Mitglieder des Gemeinderates

Aigner, Martin anwesend ab TOP 2.1
Deißenböck, Adolf
Deißenböck, Herbert
Nützl, Sebastian
Scheidhammer, Hermann
Schreiner, Matthias

Schriftführerin

Mertin, Magdalena

Abwesende Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Bauer, Hermann
Landenhammer, Christoph

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung des Sitzungsprotokolls der letzten Sitzung
2. Bauleitplanung
- 2.1 Nachbarbeteiligung Gemeinde Heldenstein gemäß § 4 Abs.1 BauGB - Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 48 "Agri-PV Freiflächenanlage 835"
Vorlage: III/821/2025
- 2.2 Nachbarbeteiligung Gemeinde Heldenstein gemäß § 4 Abs.1 BauGB - Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 49 "Agri-PV Freiflächenanlage 953, 954"
Vorlage: III/822/2025
- 2.3 Nachbarbeteiligung Gemeinde Heldenstein gemäß § 4 Abs.1 BauGB - Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 50 "Agri-PV Freiflächenanlage Etzham"
Vorlage: III/823/2025
3. Landkreiswerk Mühldorf a. Inn (gKU) – Beitritt weiterer Träger
Vorlage: GL/459/2025
4. Bekanntmachung aus dem nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung
- 4.1 Anschaffung eines gebrauchten Salzstreuers für das kommunale Geräteträgersystemfahrzeug
Vorlage: GL/455/2025/2
5. Sonstiges

Der erste Bürgermeister Rainer Greilmeier eröffnet um 19:30 Uhr die öffentliche 8. Sitzung des Gemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Genehmigung des Sitzungsprotokolls der letzten Sitzung

Beschlossen

JA 6 NEIN 0

2. Bauleitplanung

2.1 Nachbarbeteiligung Gemeinde Heldenstein gemäß § 4 Abs.1 BauGB - Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 48 "Agri-PV Freiflächenanlage 835"

Sachvortrag:

Die Gemeinde Rattenkirchen wird im Zuge eines aktuell laufenden Bauleitplanverfahrens der Nachbargemeinde Heldenstein gemäß § 4 Abs. 1 BauGB beteiligt und, falls erforderlich, um eine Stellungnahme gebeten.

Das Bauleitplanverfahren betrifft die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 48 "Agri-PV Freiflächenanlage 835" zur Schaffung von Baurecht für eine Agri-Photovoltaikanlage. Mit diesem vorhabenbezogenen Bebauungsplan soll ein Beitrag zur Umstellung von fossilen Brennstoffen auf erneuerbare Energien geleistet werden.

Das Planungsgebiet befindet sich im Nord-Osten des Gemeindegebiets direkt an der Gemarkungsgrenze zu Ampfing. Es umfasst eine Größe von ca. 5,63 ha.

Aus Sicht der Verwaltung wird die Gemeinde Rattenkirchen durch die betreffenden Bauleitplanverfahren nicht beeinträchtigt oder nachteilig berührt.

Beschluss:

Der Gemeinderat sieht keine Beeinträchtigung durch die laufenden Bauleitplanverfahren zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 48 "Agri-PV Freiflächenanlage 835" der Gemeinde Heldenstein im Rahmen der Nachbarbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB. Eine Stellungnahme ist nicht erforderlich.

Beschlossen

JA 7 NEIN 0

2.2 Nachbarbeteiligung Gemeinde Heldenstein gemäß § 4 Abs.1 BauGB - Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 49 "Agri-PV Freiflächenanlage 953, 954"

Sachvortrag:

Die Gemeinde Rattenkirchen wird im Zuge eines aktuell laufenden Bauleitplanverfahrens der Nachbargemeinde Heldenstein gemäß § 4 Abs. 1 BauGB beteiligt und, falls erforderlich, um eine Stellungnahme gebeten.

Das Bauleitplanverfahren betrifft die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 49 "Agri-PV Freiflächenanlage 953, 954" zur Schaffung von Baurecht für eine Agri-Photovoltaikanlage. Mit diesem vorhabenbezogenen Bebauungsplan soll ein Beitrag zur Umstellung von fossilen Brennstoffen auf erneuerbare Energien geleistet werden.

Das Planungsgebiet befindet sich im Nord-Osten des Gemeindegebiets direkt an der Gemarkungsgrenze zu Ampfing. Es umfasst eine Größe von ca. 3,54 ha.

Aus Sicht der Verwaltung wird die Gemeinde Rattenkirchen durch die betreffenden Bauleitplanverfahren nicht beeinträchtigt oder nachteilig berührt.

Beschluss:

Der Gemeinderat sieht keine Beeinträchtigung durch die laufenden Bauleitplanverfahren zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 49 "Agri-PV Freiflächenanlage 953, 954" der Gemeinde Heldenstein im Rahmen der Nachbarbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB. Eine Stellungnahme ist nicht erforderlich.

Beschlossen

JA 7 NEIN 0

2.3 Nachbarbeteiligung Gemeinde Heldenstein gemäß § 4 Abs.1 BauGB - Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 50 "Agri-PV Freiflächenanlage Etzham"

Sachvortrag:

Die Gemeinde Rattenkirchen wird im Zuge eines aktuell laufenden Bauleitplanverfahrens der Nachbargemeinde Heldenstein gemäß § 4 Abs. 1 BauGB beteiligt und, falls erforderlich, um Stellungnahme gebeten.

Das Bauleitplanverfahren betrifft die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 50 "Agri-PV Freiflächenanlage Etzham" zur Schaffung von Baurecht für eine Agri-Photovoltaikanlage. Mit diesem vorhabenbezogenen Bebauungsplan soll ein Beitrag zur Umstellung von fossilen Brennstoffen auf erneuerbare Energien geleistet werden.

Das Planungsgebiet befindet sich im Osten des Gemeindegebiets Nähe des Ortsteils Etzham. Es umfasst eine Größe von ca. 6,58 ha.

Aus Sicht der Verwaltung wird die Gemeinde Rattenkirchen durch die betreffenden Bauleitplanverfahren nicht beeinträchtigt oder nachteilig berührt.

Beschluss:

Der Gemeinderat sieht keine Beeinträchtigung durch die laufenden Bauleitplanverfahren zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 50 "Agri-PV Freiflächenanlage Etzham" der Gemeinde Heldenstein im Rahmen der Nachbarbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB. Eine Stellungnahme ist nicht erforderlich.

Beschlossen

JA 7 NEIN 0

3. Landkreiswerk Mühldorf a. Inn (gKU) – Beitritt weiterer Träger

Sachvortrag:

Am 16.04.2025 hat der Gemeinderat unter TOP 4 die Gründung einer interkommunalen Gesellschaft ("Landkreiswerk Mühldorf a. Inn gKU") zur Betätigung im Bereich der Energieerzeugung und -vermarktung beschlossen.

Gemäß dem zugrundeliegenden Vertragswerk (Satzung und Konsortialvertrag) ist ein Beitritt weiterer Träger durch Beschlussfassung der einzelnen Träger und Satzungsänderung möglich (vgl. § 4 der Satzung). Die Gemeinde Kirchdorf hat den Beitritt zum Landkreiswerk Mühldorf a. Inn beantragt und am 05.08.2025 beschlossen. Die sich daraus ergebenden Beteiligungsverhältnisse des gKU sind in der aktualisierten und diesem TOP beigefügten Anlage 1 („Übersicht der Beteiligungsverhältnisse und Einlagen – mit Kirchdorf“) dargestellt.

Das Stammkapital des gKU wird um € 285,00 auf € 20.285,00 € erhöht und das Vertragswerk entsprechend angepasst. Der Verwaltungsrat des gKU hat anschließend über den Beitritt und die Kapitalerhöhung zu beschließen. Der Beitritt und die Kapitalerhöhung bedürfen jeweils der Zustimmung aller Träger.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat Rattenkirchen stimmt dem Beitritt der Gemeinde Kirchdorf als weiterem Träger des gemeinsamen Kommunalunternehmens „Landkreiswerk Mühldorf a. Inn“ (im Folgenden „gKU“) unter Erhöhung des Stammkapitals gemäß Anlage 1 zu. Aufgrund des Beitritts vor Aufnahme des operativen Geschäfts wird auf die Zahlung eines Aufgeldes gemäß Anlage 2 des Konsortialvertrags verzichtet.

Beschlossen

JA 7 NEIN 0

2. Es wird ferner der Erweiterung der Satzung des gKU sowie des Konsortialvertrags (Nachtrag) um die Gemeinde Kirchdorf als weiteren Träger und Vertragspartei zugestimmt.

Beschlossen

JA 7 NEIN 0

3. Der Erste Bürgermeister wird ermächtigt und beauftragt, in der Verwaltungsratssitzung für den Beitritt der Gemeinde Kirchdorf und die Erhöhung des Stammkapitals zu stimmen, den geänderten Konsortialvertrag (Nachtrag) zu unterzeichnen und die Änderung der Satzung zu veranlassen. Der Erste Bürgermeister wird ermächtigt, alle Maßnahmen zu ergreifen und umzusetzen, die für den Beitritt der Gemeinde Kirchdorf und die Kapitalerhöhung erforderlich sind.

Beschlossen

JA 7 NEIN 0

4. Bekanntmachung aus dem nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung

4.1 Anschaffung eines gebrauchten Salzstreuers für das kommunale Geräteträgersystemfahrzeug

Mitteilung:

Der Gemeinderat beschloss die Vergabe eines gebrauchten Salzstreuers mit Absetzstativ für den Bauhof Rattenkirchen an die Firma Radlmaier, Griesmeier 1, 83547 Babensham zu einem Bruttopreis von insgesamt 13.090,00 € und beauftragte den Ersten Bürgermeister mit der Anschaffung.

Zur Kenntnis genommen

5. Sonstiges

1. Straßensanierung Wald-Roßlauf-Thalham

Herr Bürgermeister Greilmeier teilt mit, dass die Straßensanierungsarbeiten im vollen Gange sind und gut vorankommen. Die Telefonmasten sind bereits abgebaut; die Kabel wird die Telekom neu verlegen. Zeitgleich wird in Vorbereitung auf ein zukünftiges Glasfasernetz ein Leerrohr mitverlegt. Die Straße wurde bereits abgefräst und der Humus wurde abgezogen. Vorläufig liegt der Schwerpunkt der Arbeiten in Richtung Roßlauf, um den landwirtschaftlichen Betrieb dort möglichst schnell wieder zu entlasten. Bis Ende November sollen die Arbeiten voraussichtlich abgeschlossen sein.

2. Kommunalpolitische Termine

Herr Bürgermeister Greilmeier erinnert an folgende kommunalpolitische Termine im Bürgerhaus in Rattenkirchen:

- 22.10.2025, 20:00 Uhr: Frauen in der Kommunalpolitik – Infoveranstaltung für Frauen
- 29.10.2025, 19:30 Uhr: Aufstellungsversammlung der Wählergemeinschaft „CSU & FWG“
- 06.11.2025, 19:30 Uhr: Bürgerversammlung

3. Anfragen des Kinder- und Jugendfördervereins

Gemeideratsmitglied Scheidhammer frägt im Namen des Kinder- und Jugendfördervereins an, wie es mit dem Thema Beschattung steht. Der Verein wäre gewillt hier Geld zu investieren, möchte jedoch das Rechtliche (TÜV etc.) mit der Gemeinde abklären. Herr Bürgermeister Greilmeier gibt an, die richtige Vorgehensweise wäre, dass die Gemeinde mit Hilfe des Geldes des Fördervereins die Beschattung beschafft, damit diese in den Rhythmus der Prüfungen mit aufgenommen werden kann. Ein ehrenamtliches Aufbauen dürfte dagegen kein Problem sein.

Des Weiteren kam im Kinder- und Jugendförderverein die Frage nach einem Trinkwasserbrunnen am Sportplatz der Gemeinde auf, da immer mehr Gemeinden solche Brunnen errichten.

Gemeideratsmitglied Nützl spricht sich dagegen aus mit der Begründung, dass die Nachfrage zu niedrig sein wird und in der Folge die Gefahr von Legionellen sehr hoch wird. Um diese Gefahr zu vermeiden, müsste ein Regler eingebaut werden, der alle 3 Stunden 5 Liter Wasser laufen lässt. Zudem wäre es ein Mehraufwand für den Bauhof, der regelmäßige Legionellenprüfungen durchführen müsste. Die anderen Gemeideratsmitglieder und der Bürgermeister stimmen Herrn Nützl zu; der Bedarf wird als nicht sehr hoch angesehen.

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt der erste Bürgermeister Rainer Greilmeier um 20:04 Uhr die öffentliche 8. Sitzung des Gemeinderates.

Rainer Greilmeier
Erster Bürgermeister

Magdalena Mertin
Schriftführung